
Kleinwaffen-Newsletter

Informationen von DAKS und WORLD VISION Deutschland e.V. – Ausgabe 04/06

1. IANSA: nur noch wenige Wochen bis zur Überprüfungskonferenz

Im Rahmen eines „100-Tage-Countdown“ will IANSA bis zur UN-Überprüfungskonferenz zum Kleinwaffenhandel, die am 26. Juni beginnt, weltweit Kleinwaffen-Organisationen zu Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit anregen. Eine Aktionsmöglichkeit ist die Fotogalerie „One Million Faces“, bei der jede und jeder mit dem eigenen Gesicht die Kampagne „Kleinwaffen unter Kontrolle“ unterstützen kann. Hierzu meldet IANSA aktuell, dass weltweit bereits 900.000 Menschen dies getan hätten.

Interessierte können sich auf der Internetseite von IANSA ins Thema einlesen:

<http://www.iansa.org/un/>

Dort wird auch von der Lobbyarbeit berichtet, die im Vorfeld der jährlichen Kleinwaffen-Debatte des UN-Sicherheitsrates von verschiedenen Nichtregierungsorganisationen betrieben wurde.

Weitere Infos zum Countdown finden sich unter:

<http://www.controlarms.org/events/100days.htm>

2. DFG-VK: Aktionspostkarte zu Streumunition zu bestellen

Die Deutsche Friedensgesellschaft-Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) hat gemeinsam mit anderen Organisationen eine Protestpostkarte erstellt, mit der an die DaimlerChrysler AG appelliert werden kann, aus der Produktion von Streumunition und anderen Rüstungsgütern auszustiegen. Unter dem Motto „Weiterdenken!“ soll der Konzernvorstand aufgefordert werden, den „Rüstungs-Wahnsinn“ zu stoppen und zukünftig

auf die Entwicklung und Produktion von Streumunition zu verzichten. Die Karte kann beim DFG-VK-Bundesverband bestellt werden (DFG-VK-Bundesgeschäftsstelle, Kasseler Str. 1a, 60486 Frankfurt/M.) und wird in Kürze auch im Internet als e-card verfügbar sein.

Weitere Infos gibt es unter:

<http://www.deutsche-friedensgesellschaft.de>

3. Control Arms: neue Studie zu UN-Waffenembargos

Am 16. März haben amnesty international, Oxfam und das Internationale Aktionsnetzwerk zu Kleinwaffen (IANSA) eine Studie zur Wirksamkeit von UN-Waffenembargos veröffentlicht. Alle 13 Embargos, die von den Vereinten Nationen in den vergangenen zehn Jahren verhängt worden sind, seien laut der Studie wiederholt und systematisch gebrochen worden.

Auf diese Weise hätten Rüstungsgüter immer wieder zu Völkerrechtsbrüchen und Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden können. Die drei Organisationen forderten in einer Presseerklärung, bestehende und künftige Waffenembargos zu verschärfen, ihre Einhaltung wirksamer zu kontrollieren und Verstöße konsequent zu ahnden.

In der Studie wird auch darauf eingegangen, dass in Embargoländern deutsche Rüstungsgüter gefunden worden seien. Wie die Waffen jeweils in die Krisenregionen gelangten, hätte vom zuständigen UN-Personal allerdings meist nicht vollständig geklärt werden können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass sich Kleinwaffen besonders gut für solche Transfers

eignen, da sie unauffällig in großen Mengen in die Empfängerländer geliefert werden können.

Die Pressemitteilung findet sich unter:

http://www.oxfam.de/a_611_presse.asp?id=185

Den Bericht in englischer Sprache und eine deutschsprachige Zusammenfassung gibt es unter:

http://www.oxfam.de/a_72_studien.asp?me=72

4. „Regierung und Parlament müssen gegen Streumunition aktiv werden!“

Interview mit Thomas Küchenmeister, Aktionsbündnis Landmine.de

Thomas Küchenmeister ist Leiter des Aktionsbündnisses Landmine.de. Das Bündnis und seine 16 Mitgliedsorganisationen engagieren sich seit 1995 gegen Landminen und Streumunition sowie für die Opfer dieser Waffensysteme. Es ist Mitglied der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen (ICBL). Weitere Infos finden sich unter <http://www.landmine.de>

1. Wie funktioniert Streumunition?

Streumunition wird mittels Streubomben von Flugzeugen abgeworfen, oder als Artilleriemunition mit Haubitzen und Raketen über große Flächen verstreut. Streubomben, auf englisch „Cluster Bomb Units (CBU)“, sind zumeist gefüllt mit mehreren hundert kleinen Streumunitionen – auch Bomblets oder Submunition genannt – und öffnen sich in einer vorab bestimmten Höhe, um die Streumunition dann freizusetzen. Streubomben können alternativ auch mit Minen bestückt werden. Binnen kurzer Zeit werden wahllos enorme Mengen an Munition über ein großes Gebiet verschossen. So verschießt beispielsweise eine Salve des MLRS-Raketenwerfers (Multiple Launch Rocket System) nahezu 8.000 Streumunitionen über ein Areal von bis zu einem Quadratkilometer. Das entspricht vergleichsweise einer Fläche von 200 Fußballfeldern.

2. In welchen Konflikten wurde diese Waffe eingesetzt?

Streumunition wurde erstmals im Zweiten Weltkrieg eingesetzt und anschließend insbesondere in Laos und Vietnam (1965-1975). Sie wurde in Afghanistan durch die damalige Sowjetunion (1979-1989) und die USA (2001) abgeworfen. Großbritannien bombardierte die Falklandinseln ebenfalls mit Streumunition (1982). Während der Golfkriege gegen den Irak (1991/2003) sowie im

Kosovokrieg (1999) setzten die USA und Großbritannien Streumunition in großem Umfang ein. Auch russische Streitkräfte schließlich taten dies in ähnlicher Weise in Tschetschenien. Aber auch im Sudan, in Bosnien, Kambodscha, Eritrea und Äthiopien kam Streumunition zum Einsatz, wahrscheinlich insgesamt in über 20 Konflikten.

3. Wird Streumunition von deutschen Firmen exportiert?

Ja, leider. Zum Beispiel hat das Bundesverteidigungsministerium den Export des Raketenwerfers RM-70 Modular an die slowakischen Streitkräfte gebilligt. RM-70 Modular stellt eine Weiterentwicklung des in vielen ehemaligen Ostblockstaaten verwendeten Werfers RM-70 dar. Der erste RM-70 Modular-Raketenwerfer wurde bereits am 20. Mai 2005 von der Firma Diehl BGT Defence ausgeliefert. Weitere 26 Systeme sollen folgen. Vereinbarung wurde zusätzlich die Lieferung von 227mm-MLRS-Raketen, die mit mehr als 600 Streumunitionen pro Rakete oder auch mit Landminen bestückt werden können. Aber auch Rheinmetall bietet z.B. 155mm-Artilleriegeschosse an, die mit 50-60 Streumunitionen gefüllt sind – ebenso EADS und seine Tochtergesellschaften, die verschiedene Typen von Streumunition und passende Verlegesysteme anbieten.

4. Greifen hier die internationalen Kontrollverträge zu Landminen?

Grundsätzlich nicht, da weder die Ottawa-Konvention noch die VN-Waffenkonvention den Umgang mit Streumunition regeln. Es sei denn, Streuwaffen sind mit Minensubmunition bestückt, dann greifen beide Verträge in Bezug auf die Munition, aber nicht auf die Einsatzmethode. Letztere wird in Bezug auf Waffensysteme durch das Völkerrecht geregelt und verstößt

im Falle des wahllosen Einsatzes von Streumunition m. E. eindeutig gegen die Genfer Konvention.

5. Welche Aktionen plant Landmine.de in nächster Zeit?

Wir werden uns weiterhin im Rahmen der Verhandlungen über die VN-Waffenkonvention für ein internationales Übereinkommen engagieren, dass den Umgang mit Streumunition umfassend regelt, einschränkt oder am besten ganz verbietet.

Leider beinhaltet das 2003 verabschiedete Protokoll V des VN-Waffenübereinkommens über explosive Kampfmittelrückstände keine Verbotsvorschriften in Bezug auf den Einsatz von Streumunition. Es verpflichtet zumindest die Vertragsstaaten zur Markierung und Beseitigung von Blindgängermunition. Eine Verpflichtung zu Hilfestellungen bei der Behandlung der von Kampfmittelrückständen ausgehenden Probleme besteht jedoch nicht.

Einige Staaten haben sich mittlerweile für ein neues VN-Protokoll ausgesprochen, welches auch präventive Maßnahmen beinhalten soll, also den Einsatz von Streumunition regelt, einschränkt oder ganz verbietet. Sollte kein Verhandlungsmandat für ein solches Protokoll zustande kommen, halte ich ein Engagement dieser Staaten auch außerhalb des VN-Waffenübereinkommens – vergleichbar dem Ottawa-Prozess – für möglich. Wir werden diese Bemühungen auf jeden Fall unterstützen und hoffen, dass auch Deutschland bald zu diesen Ländern zählt.

6. Was passiert auf europäischer Ebene?

Im Jahr 2004 und 2005 haben wir im Europäischen Parlament erfolgreich Lobbyarbeit für zwei Resolutionen betrieben, die u.a. alle EU-Staaten auffordern, ein sofortiges Moratorium für die Verwendung, Lagerung, Herstellung, Verbringung und Ausfuhr von Streumunition zu erlassen. Dieses Moratorium soll wirksam sein, bis ein internationales Übereinkommen ausgehandelt ist, das den Einsatz dieser Waffen regelt, einschränkt oder verbietet. Auch hier ist Deutschland also gefordert.

7. Was fordern Sie von der Bundesregierung bezüglich der Gefahren von Streumunition?

Deutschland hat die Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen bereits im Jahre 1991 ratifiziert. Damit ist ein Einsatz von Streumunition durch die Bundeswehr nach unserer Auffassung untersagt. Leider teilt die Bundesregierung diese Position nicht. Ich denke aber, die inakzeptablen humanitären Folgen, die mit dem Einsatz von Streumunition verbunden sind, erfordern nicht nur die Einstellung aller diesbezüglichen Modernisierungs- und Einsatzpläne der Bundeswehr, sondern auch ein umfassendes Herstellungs- und Exportverbot für diese Waffen, wie es vor kurzem auch in Belgien erlassen wurde. Wir haben dem Deutschen Bundestag bereits im Januar 2005 eine dementsprechende Resolution vorgeschlagen. Jetzt ist das Parlament am Zug.

Die Fragen stellte André Maertens.

5. DaimlerChrysler: AktionärInnen kritisieren Rüstungsproduktion

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung von DaimlerChrysler am 12. April 2006 in Berlin wurden von den Kritischen AktionärInnen Daimler Chrysler (KADC) mehrere Anträge gestellt, Vorstand und Aufsichtsrat nicht zu entlasten. Als Gründe führen die Aktionäre u.a. die Waffengeschäfte von DaimlerChrysler und der Tochterfirmen an und fordern von der Konzernleitung den Ausstieg aus der Rüstungsproduktion.

KADC-Sprecher Jürgen Grässlin weist darauf hin, dass Daimler/EADS neben der Produktion von Kampfbombern, Militärhubschraubern und Trägersystemen für Atomwaffen über Beteiligungen auch in die Herstellung von Streubomben, Streumunition bzw. Streumunitionswerfern involviert sei. Der Einsatz dieser Waffen sei aber

völkerrechtswidrig, da sie wahllos töteten und häufig Zivilisten trafen. Forschung, Entwicklung und Produktion dieser Waffensysteme seien sofort zu beenden. Als größter Anteilseigner der EADS müsse DaimlerChrysler dies veranlassen. Prominente wie die Tagesthemen-Moderatorin Anne Will und die Tatort-Kommissarin Ulrike Folkerts unterstützen diese Forderung in Anzeigen in der Presse. Solange diese Waffen hergestellt würden, so Folkerts, sei sie nicht bereit, bei Mercedes Kunde zu sein.

KADC-Sprecher Paul Russmann merkte an, dass DaimlerChrysler bis vor kurzem auf der Internetseite der RTG-Euromunition für die Anti-Personen-Minen PAAS und PATS (vormals MIFF und MUSPA) geworben habe, obwohl

diese nach Vorstandsaussagen seit 1994 nicht mehr hergestellt würden. Dass diese Waffenherstellung dem Konzern schade, führt Russmann aus, sei daran zu erkennen, dass das Kinderhilfswerk UNICEF International DaimlerChrysler wegen seiner Eigentümerstellung bei der

EADS und der RTG-Euromunition weder als Partner noch als Verbündeter ansehe.

Aktuelle Informationen zu den Gegenanträgen finden sich unter:

http://www.juergengraesslin.com/index.php?seite=schremp_neu.htm

6. Heckler & Koch: Geschäfte mit Mexiko, Bangladesch und Indonesien

Deutsche Exporte von Kleinwaffen sind zwar hin und wieder Thema in den Medien – beispielsweise berichtete die Hannoversche Allgemeine Zeitung am 24. Februar 2006 über eine geplante Lieferung von MP5-Maschinenpistolen nach Indonesien, dpa meldete kürzlich die Schenkung von 10.000 Pistolen an afghanische Sicherheitsbehörden. Einigermaßen verwertbare Informationen solcher Art sind aber die Ausnahme. Die Lücken im jährlichen Rüstungsexportbericht und die weiterhin fehlende Endverbleibskontrolle sind weitere Aspekte dieser Misere. Deutschland befindet sich unter den größten Waffenherstellern Europas, die Kleinwaffenausfuhren bilden dabei keine Ausnahme.

Hierzulande ist es vor allem der Schusswaffenhersteller Heckler & Koch (H&K), der seit Jahrzehnten Kleinwaffen ins Ausland liefert. Auch Nachbaurechte für ihre „Geräte“ – so der Ausdruck der Firmenvertreter für die Kriegswaffen – bietet das im schwäbischen Oberndorf ansässige Unternehmen seinen Kunden an. Aktuell scheint eine Lizenz an Mexiko vergeben worden zu sein: Das Sturmgewehr G36 soll zukünftig dort hergestellt werden, obwohl in mehreren Regionen des Landes bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen.

Lieferungen neuer Waffen beinhalten zusätzlich die Gefahr, dass im Zuge der Neubeschaffungen Gewehre ausgemustert und von den betreffenden Staaten als so genannte Überschusswaffen weiterverkauft werden. Diesen Re-Export gilt es zu verhindern, weil die Gewehre sonst in Krisenregionen abwandern können und gänzlich der Kontrolle entgleiten oder möglicherweise bei Menschenrechtsverletzungen zum Einsatz kommen.

Die frühere Bundesregierung hatte zu diesem Zweck das Programm „Neu für Alt“ aufgesetzt, das Waffenrückkäufe oder auch Verschrotungsaktionen zur Bedingung für neue Rüstungstransfers machen soll. Im Falle Mexikos bezog sich H&K zwar in einer Presseerklärung auf die

Zusicherung des Staatspräsidenten Fox, dass alle Altwaffen im Land selbst zerstört werden sollen, sehr wahrscheinlich ist das allerdings nicht. Immense Kosten und der Verlust der sich in staatlichem Besitz befindlichen Güter waren bereits im vergleichsweise reichen Deutschland lange ein Diskussionspunkt. Offen blieb bisher außerdem, wie die jetzige Bundesregierung zur rot-grünen Aussage steht, keine weitere Produktion von Kleinwaffen in Drittstaaten ermöglichen zu wollen.

Meldungen der Deutschen Presseagentur vom Dezember 2005, dass Griechenland ca. 110.000 G36-Gewehre kaufen wolle, gehören ebenfalls zur Thematik des Re-Exports und des daran anschließenden unkontrollierten Waffenhandels. Der griechische Staat hat seit 1977 eine Lizenz für den Bau des G3-Gewehrs, weitere Verträge mit H&K und Rheinmetall folgten. Dass diese Waffen zum Teil nach Burundi und Libyen exportiert wurden, scheint Heckler & Koch nicht davon abzuhalten, erneut Gewehre für die griechischen Streitkräfte bereitzustellen.

Ein wichtiger Auftrag wäre für das deutsche Unternehmen die Ausrüstung der US-Armee mit einer neuen Standardwaffe gewesen. Beobachter rechneten dem H&K-Prototyp „XM8“, einem auf die Wünsche US-amerikanischer Militärs zugeschnittenen G36, große Chancen aus. Doch die US-Regierung hat die Gelder für die Entwicklung dieser Waffe im Herbst 2005 gestrichen. Lediglich die Umrüstung der bisherigen Karabiner wird Washington bezahlen. Damit steht der Aufbau einer eigenen Waffenfabrik von Heckler & Koch in den USA in Frage, bisherige Planungen in Columbus (Bundesstaat Georgia) wurden zum Teil abgebrochen.

Die Rechte am XM8 bleiben allerdings bei H&K, was den Verkauf an andere Kunden als die US-Armee möglich macht. Während das neue Vermarktungszentrum in Columbus nach Medien-Schätzungen im Jahr mindestens 15 Millionen Dollar umsetzen wird, bemüht sich die Firma um andere Großkunden bzw. wartet auf

neue Aufträge des Pentagon, um dann ihre Produktionskapazitäten relativ schnell auszuweiten.

Bangladesch, das über Jahre hinweg diverse H&K-Waffentypen aus Deutschland oder Pakistan importierte, könnte auch in Zukunft ein solcher guter Kunde bleiben. Aussagen der militärischen Führung zufolge hat die Armee die Rechte für die Herstellung von Maschinenpistolen des Typs MP5 und der dazugehörigen Munition erworben. Die Genehmigung dieser Lizenzvergabe kann als Beispiel für eine Rüstungsexportpraxis dienen, die allen Prinzipien eines entwicklungspolitisch und menschenrechtlich verantwortlichen Handelns widerspricht.

Einen bedeutenden Rückschlag für Heckler & Koch könnten Pläne des türkischen Rüs-

tungskonzerns MKEK bringen, das bisherige Lizenzprogramm für das Sturmgewehr HK33E zu stoppen. Experten von „Janes Defence Weekly“ gaben bekannt, dass die türkische Armee stattdessen mit US-amerikanischen M4-Karabinern ausgerüstet werden solle. Produziert würden diese Waffen unter einer Lizenz der Firma Colt beim türkischen Schusswaffenhersteller Sarsilmaz Arms Industry. In den vergangenen Jahren waren vermutlich mehrere zehntausend HK33E-Gewehre hergestellt worden, die das veraltete Standardgewehr G3 ersetzen sollten. Nun scheinen sich die türkischen Militärs für die Einführung einer US-Waffe und gegen die Fortsetzung der Partnerschaft mit Heckler & Koch entschieden zu haben.

7. Südsudan: Kleinwaffenproblematik bei Nomaden

Die britische Zeitung „The Independent“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 6. April 2006 über die Folgen, die die Verbreitung von Kleinwaffen für das Leben von Nomaden im Südsudan hätten. Früher wären bei den traditionellen Kämpfen um Viehherden nur wenige Krieger zu Tode gekommen, berichten die Hirten der Mandari, heute würden jährlich über 25 Männer sterben und viele weitere verletzt. Auch in den Krieg

zwischen der Regierung und der SPLA seien die Nomaden hineingezogen worden. Die ihnen ausgehändigten Waffen würden die Spirale der Gewalt nun auch in relativ friedlichen Zeiten weiterdrehen. Der Artikel weist auch auf die Rolle der britischen Waffenlieferungen hin. Er findet sich unter:

<http://news.independent.co.uk/world/africa/article356014.ece>

8. Weitere Links

- ▶ IANSA weist auf eine kürzlich im südafrikanischen Durban abgehaltene internationale Konferenz zu Gesundheitsthemen hin, die sich auch mit den Opfern von Schusswaffengewalt befasste: <http://www.iansa.org/issues/economic-cost.htm>
- ▶ Der Jahresbericht 2005 des UN-Generalsekretärs zur Kleinwaffenproblematik sowie zu den diesbezüglichen Aktivitäten des UN-Sicherheitsrates behandelt u.a. die Themen Waffenembargos, Kindersoldaten und die Wiedereingliederung ehemaliger Soldaten: <http://www.iansa.org/un/documents/SG-report-on-small-arms-2006.pdf>
- ▶ Mehrere Nichtregierungsorganisationen (darunter der Small Arms Survey und das Centre for Humanitarian Dialogue) haben die Verlautbarungen, die von den Regierungen bei der New Yorker Vorbereitungskonferenz im Januar 2006 zum Thema Kleinwaffenkontrolle gemacht wurden, in einem Dossier zusammengestellt: <http://www.nisat.org/>

Impressum & Kontakt

DAKS-Koordination
c/o RüstungsInformationsBüro (RIB e.V.)
Postfach 5261
79019 Freiburg

WORLD VISION Deutschland e.V.
Am Houiller Platz 4
61381 Friedrichsdorf
Web: www.worldvision.de

Tel. 0761-7678088

E-Mail: ribfr@breisnet-online.de

Web: www.rib-ev.de/daks

Mitglied im DAKS sind:

- ▶ AG Rüstungsexporte im Netzwerk Friedenskooperative, Bonn
- ▶ attac-Ortsgruppen
- ▶ BUKO-Kampagne „Stoppt den Rüstungsexport!“, Bremen
- ▶ Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK), Velbert
- ▶ Friedensinitiative Nottuln
- ▶ IPPNW Stuttgart
- ▶ Kampagne gegen Rüstungsexport bei Ohne Rüstung Leben (ORL), Stuttgart
- ▶ Netzwerk Afrika Deutschland, Bonn
- ▶ pax christi – deutsche Sektion, Bad Vilbel
- ▶ pax christi – Bistumsstelle Rottenburg/Stuttgart
- ▶ RüstungsInformationsBüro (RIB e.V.), Freiburg
- ▶ WORLD VISION Deutschland e.V., Friedrichsdorf
- ▶ ...sowie weitere Gruppen aus dem Friedensbewegungs-, kirchlichen und entwicklungspolitischen Zusammenhang.

Hinweis: DAKS und WORLD VISION Deutschland e.V. übernehmen für die Inhalte und die Sicherheit der in diesem Newsletter aufgeführten Internetadressen keinerlei Haftung. Verantwortlich i.S.d.P.: André Maertens.